

# Investitionen in soziale Einrichtungen und Dienste rechnen sich

## SROI-Studie belegt die Wirkung stationärer Hilfen für wohnungslose Menschen

Es ist gesellschaftlicher Konsens und Aufgabe der Sozialhilfe, dass Menschen in außergewöhnlichen Not- und Krisensituationen, zu denen die Wohnungslosigkeit unstreitig gehört, alle erforderlichen Hilfen erhalten sollen, die ihnen ein Leben in Würde ermöglichen. Die freien Verbände der Wohlfahrtspflege gründen ihren Auftrag dabei auf humanitären oder christlichen Grundwerten. Eine ökonomische Legitimation der notwendigen Hilfen ist somit nicht erforderlich, wenn es um die Frage geht, ob Hilfe zu leisten ist.

Bei näherer Betrachtung des Einsatzes öffentlicher Mittel stellt sich jedoch häufig die Frage, wie Hilfen effektiv (wirksam) und effizient (wirtschaftlich) organisiert und geleistet werden können. Bei stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe besteht eine allgemein verbreitete Ansicht, dass diese besonders kostenintensiv sind. Dabei wird in der Regel der Fokus alleine auf die Höhe der anfallenden Entgelte pro Leistungstag gerichtet. Eine Alternativrechnung, welche Kosten durch die Nichtexistenz der Einrichtung anfallen würden sowie welche Ergebnisse durch eine - zumeist zeitlich eng begrenzte - intensive Hilfeleistung erzielt werden, wird zumeist nicht aufgestellt. Gerade aus Sicht eines Kostenträgers ist eine solche Betrachtungsweise jedoch äußerst interessant, da die Verwendung von Steuermitteln - insbesondere von den politischen Mandatsträgern - in der Öffentlichkeit dargestellt und gegebenenfalls auch gerechtfertigt werden muss. Aus diesem Grund ging die Initiative für die Durchführung eines Modellprojekts zur Erforschung der Erträge einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe folgerichtig auch vom Bezirk Oberbayern aus, der erhebliche Mittel für stationäre Hilfen aufwendet. Der Katholische Männerfürsorgeverein München e.V., als Träger mehrerer stationärer Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, erklärte sich bereit, an diesem Forschungsvorhaben mitzuwirken. Für die Studie wurde das Adolf Mathes Haus in München ausgewählt, eine stationäre Einrichtung für wohnungslose und haftentlassene Männer.

Für die Durchführung des Forschungsvorhabens wurde der Ansatz des Social Return on Investment (SROI)

ausgewählt. Dieses Modell eröffnet die Möglichkeit, die gemessenen Ergebnisse monetär darzustellen. Dadurch wird es möglich, den gesellschaftlichen Nutzen allgemeinverständlich und nachvollziehbar zu vermitteln. Als wissenschaftlicher Partner konnte die Arbeitsstelle für NPO-Controlling/SROI der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt gewonnen werden, die mit der xit GmbH Nürnberg bereits das Eichstätter SROI-Modell, ein fünfstufiges Verfahren zur Ermittlung von Wirkungen sowie deren Monetarisierung, entwickelt hat (s. Grafik 1).

### Das Eichstätter SROI-Modell

- SROI 1: Institutionelle Sozialbilanz
- SROI 2: Individuelle Sozialbilanz
- SROI 3: Vermiedene Sozialkosten und Opportunitätsbeiträge
- SROI 4: Regionalökonomische Sozialbilanz
- SROI 5: Lebensqualitätseffekte

*Das Eichstätter SROI-Modell (Quelle: Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt - Arbeitsstelle für NPO-Controlling/SROI)*

Die zur Steuerung des Forschungsvorhabens eingesetzte Arbeitsgruppe entschied sich aus arbeitsökonomischen Gründen dafür, lediglich die Stufen 1 bis 3 des Eichstätter SROI-Modells zu untersuchen. Zunächst mussten ein Wirkungsmodell sowie eine geeignete Messmethode entwickelt werden. Das zugrunde gelegte Wirkungsmodell geht davon aus, dass bei den betreuten Personen durch zielgerichtete Unterstützungsleistungen nachhaltige positive Wirkungen und Veränderungen erzielt werden. Als wesentliche Kernbereiche der Hilfe wurden Straffälligkeit, Schulden, Gesundheit, Wohnen, Arbeit und soziale Kompetenzen identifiziert.

Sowohl zu Beginn als auch zum Ende der Maßnahme wurden die Bewohner durch die betreuenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mittels eines Online-Fragebogens eingeschätzt, um Veränderungen messen zu können. Darüber hinaus wurden tatsächliche Zahlungsströme aus der Finanzbuchhaltung der Einrichtung ausgewertet und Kosten berechnet, die bei

einer Nichtexistenz der Einrichtung anfallen würden. Schließlich waren die Aufwendungen und Rückflüsse monetär darzustellen. Der Gesamtaufwand wurde dabei zur besseren Nachvollziehbarkeit von den absoluten Geldbeträgen – ähnlich einer Prozentrechnung – in relative Beträge übertragen. Der Aufwand von 1,00 Euro steht dabei für die Summe der Aufwendungen des Kostenträgers. Diesem werden die ermittelten direkten oder indirekten Rückflüsse gegenübergestellt. Diese weisen im Saldo die volkswirtschaftlichen Nettoaufwendungen oder, im Falle des Überschreitens der Aufwendungen, eine Rendite aus.

Aufwand und SROI	Aufwand Kostenträger	Social Return on Investment
SROI 1: Institutionelle Sozialbilanz	1,00 €	0,32 €
SROI 2: Transfers auf Klientenebene		0,09 €
SROI 3: Vermiedene Sozialkosten und Opportunitätsbeiträge		0,70 €
Summe	1,00 €	1,11 €

Grafik 2: Gegenüberstellung von Aufwand und SROI

Im SROI 1 wurden die tatsächlichen Zahlungsströme analysiert. Auf der Seite der öffentlichen Kostenträger wurden im Untersuchungszeitraum rund 1,8 Mio. Euro aufgewendet. Von jedem investierten Euro flossen über Steuerzahlungen (z.B. Lohnsteuer der Beschäftigten, Umsatzsteuer etc.) etwa 0,10 Euro direkt an den Fiskus zurück. Weitere 0,23 Euro waren für Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, so dass in der Summe fast ein Drittel der staatlichen Ausgaben unmittelbar an öffentliche Kassen zurückfloss.

Die Transferzahlungen auf der Ebene der Bewohner wurden im SROI 2 ermittelt. Durch die Vermittlung bislang arbeitsloser Bewohner in Ausbildung oder Erwerbsarbeit entrichteten diese wiederum Steuern und Beiträge in die Sozialversicherung. Unter der Annahme, dass die Beschäftigung auch nach dem Ende der Maßnahme fortgesetzt wird, wurden zudem zukünftige Transferzahlungen für die Dauer von einem Jahr zugrunde gelegt. In der Summe betragen diese Transfers 0,09 Euro.

Schließlich waren im SROI 3 die Einsparungen durch vermiedene Sozialkosten sowie Opportunitätskosten zu ermitteln. Aufgrund der Leistungssystematik der stationären Hilfe konnte eine Reihe von Einsparungen ermittelt werden, die ansonsten durch andere Leistungsträger zu erbringen gewesen wären. Dies betrifft vor allem Leistungen der Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitsuchende) sowie Kosten für die ordnungsrechtliche Unterbringung Wohnungsloser durch die Landeshauptstadt München oder andere Gemeinden. Ebenso konnten Einsparungen durch die Vermittlung einer Wohnung errechnet werden. Die Verkürzung sowie die Vermeidung von 1555 Hafttagen durch die Unterstützung der Einrichtung ließen sich ebenfalls belegen. Schließlich gelang es, durch das Angebot der Schuldnerberatung vorhandene Zahlungsverpflichtun-

gen in erheblichem Maße zu reduzieren. Insgesamt errechneten sich im SROI 3 Einsparungen von 0,70 Euro. In der Summe betragen die in den SROI-Stufen 1 bis 3 ermittelten Rückflüsse 1,11 Euro pro investiertem Euro und damit eine Rendite von 11 Prozent (s. Grafik 2).

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden darüber hinaus auch Wirkungen der Unterstützungsleistungen gemessen, die aufgrund fehlender monetärer Äquivalente nicht monetarisierbar waren. Diese Wirkungen bestanden, durch die Verbesserung von individuellen Kompetenzen und persönlichen Entwicklungsschritten, vor allem in pädagogischen und therapeutischen Erfolgen. Untersucht wurden die allgemeine Sozialkompetenz, die Misserfolgsattributierung, die alltägliche Lebensführung, die Hygiene, Kompetenzen im Umgang mit Ämtern sowie die Wohnfähigkeit. Gerade diejenigen Betreuten, die zu Beginn des Einrichtungsaufenthalts besonders gering ausgeprägte Kompetenzen auswiesen, konnten hier die deutlichsten und aus wissenschaftlicher Sicht effektivsten Fortschritte erzielen.

Mit der Studie zum Social Return on Investment ist es gelungen, den ökonomischen Nutzen einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe exemplarisch zu belegen. Ebenso konnten die bei den Adressaten erzielten Fortschritte nachgewiesen werden. Trotz einer sehr vorsichtigen Einbeziehung zukünftiger Wirkungen und nur teilweise monetarisierbarer Erfolge der pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen belegt die Untersuchung den hohen Nutzen der geförderten Einrichtung. Aufwendungen im Sozialhaushalt sollten deshalb nicht nur einseitig als Belastung betrachtet sondern vielmehr auch als volkswirtschaftlich sinnvolle Investition ins Gemeinwesen verstanden werden.

### Thomas Ballweg

Abteilungsleiter Übergangseinrichtungen und Referent Arbeit und Beschäftigung beim Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V.

Email: [thomas.ballweg@kmfv.de](mailto:thomas.ballweg@kmfv.de)